

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

10552
Verdünner (z.B. für 01719)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KADDI-LACK
Farben GmbH & Co.KG

Straße : Drehbrückenstr. 13

Postleitzahl/Ort : 44147 Dortmund (Hafen)

Telefon : +49(0)231 177 00 88

Ansprechpartner für Informationen : service@kaddi-lack.de www.kaddi-lack.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)171 411 12 54 zu den üblichen Geschäftszeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.
Repr. 2 ; H361d - Reproduktionstoxizität : Kategorie 2 ; Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3
ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1
2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1
4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

TOLUOL ; REACH-Nr. : 01-2119471310-51 ; EG-Nr. : 203-625-9 ; Index-Nr. : 601-021-00-3 ; CAS-Nr. : 108-88-3
Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361d STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 3 ; H412
ACETON ; REACH-Nr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2 ; Index-Nr. : 606-001-00-8 ; CAS-Nr. : 67-64-1
Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336 EUH066
ISOBUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119488971-22 ; EG-Nr. : 203-745-1 ; Index-Nr. : 607-026-00-7 ; CAS-Nr. : 110-19-0
Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 STOT SE 3 ; H336 EUH066
2-METHYL-1-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119484609-23 ; EG-Nr. : 201-148-0 ; Index-Nr. : 603-108-00-1 ; CAS-Nr. : 78-83-1
Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336
4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; EG-Nr. : 204-626-7 ; Index-Nr. : 603-016-00-1 ; CAS-Nr. : 123-42-2
Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10\%$



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361d Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 10 %

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Einsatzkräfte

Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen Hautkontakt Augenkontakt

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte**

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 190 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 384 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 192 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m³
Version : 20.06.2019

ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 723 mg/m³
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 241 mg/m³
Version : 20.06.2019

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022

4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 96 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H
Version : 23.06.2022

Handelsname : 10552
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Toluol / Vollblut (B) / nach Expositionsende (h): 0
Grenzwert : 600 µg/l
Version : 25.02.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

Parameter : Toluol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 75 µg/l
Version : 25.02.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)

O-Kresol (nach Hydrolyse) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Parameter : 1,5 mg/l
Grenzwert : 25.02.2022

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 80 mg/l
Version : 25.02.2022

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 384 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 192 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 384 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 384 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 192 mg/m³

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 2420 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Grenzwert : 186 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzeitig
Grenzwert : 1210 mg/m³

ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzeitig
Grenzwert : 600 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 300 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzeitig
Grenzwert : 600 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 300 mg/m³

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 310 mg/m³

4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 66,4 mg/m³
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzeitig
Grenzwert : 240 mg/m³
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 32,6 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 467 mg/kg KG/Tag

PNEC

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,68 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,68 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 16,39 mg/kg

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	16,39 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	2,89 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	13,61 mg/l
ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	10,6 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	1,06 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	30,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	3,04 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	100 mg/l
ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,17 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,017 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	0,877 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,0877 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	200 mg/l
2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,4 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,04 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	1,52 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	10 mg/l
4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	0,2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	7,4 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Expositionsweg :	Boden

Handelsname : 10552
Überarbeitet am : Verdünner (z.B. für 01719)
Druckdatum : 16.05.2023
Version (Überarbeitung) : 27.02.2024

5.1.0 (5.0.0)

Grenzwert :	0,74 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	0,3 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschatz

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Durchbruchszeit 10 < x < 30 min.

Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Bemerkung : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Overall

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

Atemschutz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:

Typ : AX

Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Geruch : charakteristisch

Aussehen

Farbe : farblos

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)	55 - 172 °C		
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :	-18 °C		
Zündtemperatur :	390 °C		
Untere Explosionsgrenze :	1,2 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze :	13 Vol-%		
Dampfdruck : (20 °C)	ca.	247 hPa	
Dichte : (20 °C)	ca.	0,84 g/cm³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit : (20 °C)	teilweise mischbar		
pH-Wert: (20 °C)	nicht anwendbar		
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) :	Keine Daten verfügbar		
Kinematische Viskosität : (40 °C)	Keine Daten verfügbar		
Relative Dampfdichte : (20 °C)	Keine Daten verfügbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	100	Gew-%	2010/75/EG
VOC-Wert :	840	g/l	2004/42/EG
Entzündbare Feststoffe :	Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Entzündbare Feststoffe".		
Entzündbare Gase :	Nicht anwendbar.		
Oxidierende Flüssigkeiten :	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.		
Explosive Eigenschaften :	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.		

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit:
Säure , Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Expositionsweg :	Oral

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 9750 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 13413 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2830 - 3350 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3002 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : nicht relevant
Parameter : LD50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 20 g/kg
Parameter : LD50 (ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 17400 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 - 2460 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 13,5 g/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : nicht relevant
Parameter : LC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Wirkdosis :	> 20 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	76 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC0 (ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	23,4 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 18,18 mg/l
Expositionsdauer :	6 h
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC0 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Expositionsweg :	Inhalation (Dampf)
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	>= 7,6 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf Haut/Augen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT SE 1 und 2

Parameter :	NOAEL(C) (ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0)
Expositionsweg :	Inhalativ
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10 mg/kg

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfälritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	66 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	5540 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0)
Spezies :	Oryzias latipes (Reiskärpfeling)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	16,6 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfälritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	1430 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Spezies :	Oryzias latipes (Reiskärpfeling)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies :	Oncorhynchus kisutch
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	1,39 mg/l
Expositionsdauer :	40 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	270 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Parameter :	LC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies :	Ceriodaphnia dubia
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	3,78 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies :	Daphnia pulex (Wasserfloh)

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 8800 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Artemia salina
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 2100 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Parameter : EC50 (ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 24,6 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies : Ceriodaphnia dubia
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,74 mg/l
Expositionsdauer : 7 D
Parameter : NOEC (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 2212 mg/l
Expositionsdauer : 28 D
Methode : OECD 211
Parameter : NOEC (ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 23 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211
Parameter : NOEC (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 20 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Parameter : NOEC (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 100 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Parameter :	EC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algентoxizität
Wirkdosis :	125 - 160 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies :	Chlamydomonas angulosa
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algентoxizität
Wirkdosis :	134 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Parameter :	NOEC (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies :	Prorocentrum minimum
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algентoxizität
Wirkdosis :	430 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LOEC (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies :	Microcystis aeruginosa
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algентoxizität
Wirkdosis :	530 mg/l
Expositionsdauer :	8 D
Parameter :	EC50 (ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algентoxizität
Wirkdosis :	397 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis :	1799 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	EC50 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algентoxizität
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	NOEC (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	1000 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	
Parameter :	NOEC (ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Algентoxizität
Wirkdosis :	196 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Toxizität für Mikroorganismen	
Parameter :	EC50 (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Spezies :	Nitrosomonas
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Wirkdosis :	84 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Parameter :	EC10 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	1000 mg/l
Expositionsdauer :	30 min
Methode :	OECD 209
Parameter :	EC50 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Spezies :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Methode :	OECD 209

Kläranlage

Parameter :	EC50 (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Inokulum :	Belebtschlamm
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Methode :	OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter :	Biologischer Abbau (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurate :	86 %
Testdauer :	20 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter :	Biologischer Abbau (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Inokulum :	Eliminationsgrad
Abbaurate :	91 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301B
Parameter :	BSB (% des ThSB) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Abbaurate :	84 %
Parameter :	DOC-Abnahme (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Abbaurate :	> 70 %
Parameter :	Biologischer Abbau (ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	81 %
Testdauer :	21 D
Methode :	OECD 301D
Parameter :	Biologischer Abbau (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurate :	70 - 80 %
Testdauer :	28 D
Methode :	OECD 301D
Parameter :	Biologischer Abbau (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurate :	98,51 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301A

12.3 Bioakkumulationspotenzial



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Wert :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) 90
Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Wert :	< 10
Parameter :	Log KOW (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) 2,73 20 °C
Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) -0,24 20 °C
Parameter :	Log KOW (ISOBUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 110-19-0) 2,3
Methode :	OECD 117
Parameter :	Log KOW (4-HYDROXY-4-METHYL-PENTAN-2-ON ; CAS-Nr. : 123-42-2) -0,09
Methode :	EpiSuite QSAR tool

12.4 Mobilität im Boden

Adsorption

Parameter :	Henry-Konstante (TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3)
Inokulum :	Mobilität im Boden
Wirkdosis :	485 Pa.m ³ /mol

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (TOLUEN · ACETON)

Seeschiffstransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (TOLUENE · ACETONE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (TOLUENE · ACETONE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondevorschriften : 640D · LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondevorschriften : LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondevorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 48, 75

Sonstige EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Keine

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

aromatische Kohlenwasserstoffe >= 30 %

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 40 - 45 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 3 (Stark wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024
Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Acute Toxicity Estimates (= Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)

DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)

ECx = effective concentration (= Konzentration, die bei x % einer Versuchspopulation eine definierte Wirkung auslöst)

H (8.1) = hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption

IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

ICAO = International Civil Aviation Organization (= Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)

LCx/LDx/LLx = Lethal Concentration/Dose/Loading (= tödliche Konzentration/Menge/Belastung für x % einer Versuchspopulation)

MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOAEC/NOAEL = No Observed Adverse Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine schädl. Wirkung auftritt)

NOEC/NOEL = No Observed Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine Wirkung auftritt)

OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

RCP = reciprocal calculation procedure

S(a/h/ah) (8.1) = Gefahr der Sensibilisierung (der Atemwege/der Haut/der Atemwege und der Haut)

SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)

STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)

VOC = volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)

vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährd. Stoffen (AwSV)

Y (8.1) = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.

Z (8.1) = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung für die Gesundheitsgefahren, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und falls verfügbar Testdaten.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : 10552
Verdünner (z.B. für 01719)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
